

Vereinigungs- und Teilungsanträge (Grundstücke) - Beglaubigung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Vermessung Treptow-Köpenick	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4

Vereinigungs- und Teilungsanträge (Grundstücke) - Beglaubigung

Grundstücke als räumlich zusammenhängende wirtschaftliche Einheit können aus mehreren Flurstücken bestehen, die auch im Grundbuch als verschiedene Grundstücke geführt werden. Zur übersichtlichen Führung von Grundbuch und Liegenschaftskatasters ist es sinnvoll, dass ein Grundstück auch unter nur einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs geführt wird. Erst damit handelt es sich auch um ein Grundstück im Rechtssinne. Hierzu ist eigentümerseits ein Vereinigungsantrag beim Grundbuchamt (gegebenenfalls verknüpft mit einem Teilungsantrag) zu stellen, dessen Unterschrift beim Vermessungsamt oder von einem Notar beglaubigt werden kann.

Durch die Vereinigung im Grundbuch und eine anschließende Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster erreicht man eine Übersichtlichkeit der Grundstücks- und Vermögensverhältnisse. Im Fall einer künftigen Vermessung des Grundstücks reduzieren sich die Vermessungskosten deutlich, wenn vorher mit einer katasterlichen Verschmelzung nicht mehr benötigte Grenzen aufgehoben wurden.

Voraussetzungen

- **Die zu vereinigenden Grundstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit.**
- **Eine Teilung wird beantragt, um örtlich und wirtschaftlich einheitliche Grundstücke herzustellen.**
- **Der Antrag wird vom Eigentümer oder einer von ihm bevollmächtigten Person gestellt (beglaubigte Vollmacht erforderlich).**

Ein Vereinigungsantrag kann auch durch die künftigen Eigentümer gestellt werden; die Vereinigung der Grundstücke kann dann aber erst im Grundbuch vollzogen werden, nachdem diese selbst als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden sind.

- **Eine Unterschriftsbeglaubigung ist nur bei persönlicher Anwesenheit möglich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Aktueller Grundbuchauszug**
- **Amtlicher Lichtbildausweis für alle Antragsteller**
- **Aktueller Handelsregistorauszug bei Unternehmen**
- **Aktueller Vereinsregistorauszug bei Vereinen**
- **Der Antrag an das Grundbuchamt kann mit Ausnahme der Beglaubigung der Unterschrift formlos gestellt werden**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 18**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+18&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Beurkundungsgesetz Gesetz (BeurkG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/>)
- **Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz - GNotKG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Absatz 2, Nr. 14160 Nr. 3**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Vereinbarung eines Beglaubigungstermins ist kurzfristig möglich

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Bereinigung von Grundstücksverhältnissen**
(http://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/informationen_bereinigung_von_grundstuecksverhaeltnissen.pdf)

Informationen zum Standort

Vermessung Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0

Fax: (030) 90297-2005

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklung/vermessung/>

E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine Sprechstunden mehr an. Die Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung, Denkmalschutz und Vermessung weiten stattdessen ihre telefonische Erreichbarkeit aus. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert. Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, da viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Unterstützung des Gesundheitsamts eingesetzt werden. Die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Die telefonischen Sprechzeiten sind

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.